

Bundesrat Ueli Maurer
Eidgenössischen Finanzdepartements EFD

per E-Mail an rechtsdienst@sif.admin.ch

Bern, 8. Mai 2017

Stellungnahme zur Änderung des Bankengesetzes und der Bankenverordnung (Fintech)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

ICTswitzerland nimmt die Gelegenheit wahr, sich zur Änderung des Bankengesetzes (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) zu äussern. Gerne unterbreiten wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme und danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

ICTswitzerland ist die Dachorganisation der Verbände sowie der Anbieter- und Anwenderunternehmen von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT). 27 Grossunternehmen und 21 ICT-Verbände sind an den Dachverband angeschlossen ([siehe Mitgliederliste](#)). ICTswitzerland vertritt die Interessen der ICT-Wirtschaft gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden, bezweckt die Förderung und Weiterentwicklung der Branche, fördert die führende Position der Schweiz im Bereich Forschung und Entwicklung und den Nachwuchs von qualifizierten ICT-Fachkräften. Die ICT-Branche ist mit einer Bruttowertschöpfung von CHF 28 Mrd. (2014) die sechstgrösste Wirtschaftsbranche der Schweiz. Mit 210 800 Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) ist das ICT-Berufsfeld das sechsgrösste Berufsfeld der Schweiz (2015).

1. Grundlegende Bemerkungen

Die Digitalisierung wird immer stärker zur treibenden Kraft für Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Chancen dieser Transformation proaktiv zu ergreifen ist wesentlich, um die Schweiz auch zukünftig als innovativen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu erhalten. In diesem Zusammenhang begrüsst und unterstützt ICTswitzerland die Bestrebungen des Bundes im Rahmen der Strategie „Digitale Schweiz“ und namentlich insbesondere das im „Bericht zur digitalen Wirtschaft“ bekundete Bestreben, die aufgrund des digitalen Wandels nicht mehr nötigen Regulierungen punktuell anzupassen und die Rahmenbedingungen zu optimieren. Diesen Grundgedanken gilt es über alle Branchen hinweg konsequent zu berücksichtigen.

Der Finanzdienstleistungssektor steht aufgrund der Digitalisierung vor einem grundlegenden Umbruch. Will der Schweizer Finanzplatz erfolgreich bleiben, müssen die Finanzdienstleister ihre Geschäftsmodelle verändern und teils neu aufbauen. Der Regulator ist gefordert, diesen Wandel durch gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen und innovationshemmende Regulierungen gezielt zu reduzieren.

ICTswitzerland unterstützt grundsätzlich die Ziele der neuen Fintech-Regulierung des Bundes, um die Markteintrittshürden für Fintech-Unternehmen zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken. Das Vorhaben des Bundes ist ein wichtiger erster Schritt und ein wertvolles Signal, das ICTswitzerland ausdrücklich begrüsst. Die vorgeschlagene Änderung des Bankengesetzes (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) greift jedoch zu kurz. Aus Sicht von ICTswitzerland besteht Handlungs- und Optimierungsbedarf insbesondere bei den folgenden drei Punkten.

2. Handlungsbedarf aus Sicht der ICT-Dachorganisation

2.1. Ausnahme-Regulierung im BankG und BankV greift zu kurz

Die Senkung der Markteintrittshürden für Fintech-Unternehmen im Rahmen des BankG und der BankV wird begrüsst. Namentlich für Crowdfunding-Plattformen, die kein bankentypisches Geschäft betreiben und lediglich gewisse Elemente der Bankentätigkeit wahrnehmen wollen, ist es wichtig, dass sie nicht mit ungerechtfertigten Vorgaben aus dem Bankenrecht konfrontiert werden.

Die regulatorische Fokussierung auf das Bankengesetz greift aus Sicht von ICTswitzerland jedoch zu kurz. Disruptive Technologien ändern das Finanzdienstleistungsgeschäft grundlegend. Der Finanzdienstleistungssektor steht vor einem noch nie dagewesenen Umbruch und dem gilt es Rechnung zu tragen. Mittelfristig sind die Fragen rund um die digitale Erbringung von Finanzdienstleistungen über die verschiedenen Finanzmarktgesetze hinweg anzugehen – denn die neuen Geschäftsmodelle sind ja genau keine Banken mehr, sondern erbringen nur einzelne Dienstleistungen.

Darüber hinaus werden die Vorschläge zur Fintech-Regulierung vom Bund nicht mit weiteren zentralen Digitalisierungs-Dossiers wie der E-ID oder dem Datenschutz (u.a. automatisierte Entscheide) koordiniert. Es bleibt abzuwarten, ob sich die vom Bundesrat vorgeschlagene Fintech-Regulierung in der Praxis nahtlos in den bestehenden Rechtsrahmen einfügen lässt.

2.2. Neue regulatorische Freiräume sollen allen Marktteilnehmern offen stehen

Regulatorische Freiräume sollen innovative Dienstleistungen fördern und nicht einzelne Anbietersegmente. Der Grundsatz „gleicher Service – gleiche Regeln“ ist zu respektieren, sonst drohen Wettbewerbsverzerrungen.

Die aktuelle Vorlage des Bundes führt dazu, dass nur neu in den Bereich der Finanzdienstleistungen eintretende Unternehmen von einer gelockerten Regulierung profitieren. Damit werden neue Anbieter gegenüber etablierten Finanzdienstleistern bevorteilt. Erleichterungen für innovative Geschäftsmodelle sollten allen Marktteilnehmern zugänglich sein.

2.3. Risikoentsprechende Regulierung

ICTswitzerland begrüsst die Idee der Sandboxes und der Fintech-Lizenzen grundsätzlich. Für innovative Geschäftsmodelle sollen tiefe Marktzutrittschürden gelten, sie sollen jedoch ihrem Risiko entsprechend angemessen reguliert sein.

Die Vorlage setzt bei den Sandboxes sowie bei den Fintech-Lizenzen auf Schwellenwerte und damit einzig auf das Volumen der involvierten Publikumseinlagen. Es ist kritisch zu hinterfragen, ob diese offene Architektur betreffend der Geschäftsmodelle zielführend ist – auch wenn die Motivation des Gesetzgebers, dass der Ansatz für möglichst Geschäftsmodelle offen stellen soll, da Geschäftsmodelle der Zukunft noch nicht absehbar sind, nachvollzogen werden kann. Betragsmässige Schwellen sind jedoch immer relativ willkürlich und entbehren einer Sachlogik, weil die Risiken dieselben bleiben. Zielführender wären eine tätigkeitsbasiert Regulierung und Aufsicht, die das jeweilige Risikoprofil des Anbieters und seiner Dienstleistungen berücksichtigt.

An dieser Stelle sei auch vermerkt, dass ICTswitzerland es nicht als zielführend erachtet, die aufstrebende innovative Fintech-Branche von jeglicher Regulierung auszunehmen. Abstriche bei der Geldwäschereigesetzgebung oder bei der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung bieten Raum für Missbrauch und schaden letztendlich der Reputation des Innovations- und Finanzplatzes Schweiz.

3. Zusammenfassung

ICTswitzerland unterstützt grundsätzlich die Ziele der neuen Fintech-Regulierung des Bundes, um die Markteintrittshürden für Fintech-Unternehmen zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken. Die vorgeschlagene Änderung des BankG und der BankV greift jedoch zu kurz. Aus Sicht der ICT-Dachorganisation ICTswitzerland besteht insbesondere bei folgenden Punkten Handlungsbedarf:

- Die Fragen um die digitale Erbringung von Finanzdienstleistungen sind über die verschiedenen Finanzmarktgesetze hinweg anzugehen. Die punktuellen Änderungen der BankG und BankV greifen zu kurz. Der Finanzdienstleistungssektor steht vor einem grundlegenden Umbruch und dem gilt es Rechnung zu tragen. Zudem sind die Fintech-Regulierungen mit weiteren zentralen Digitalisierungs-Dossiers wie der E-ID oder dem Datenschutz zu koordinieren.
- Neue regulatorische Freiräume sollen allen Marktteilnehmern offen stehen; es sollen innovative Dienstleistungen gefördert werden und nicht einzelne Anbietersegmente.
- Die Vorlage setzt bei den Sandboxes und bei den Fintech-Lizenzen auf Schwellenwerte und damit einzig auf das Volumen der involvierten Publikumseinlagen. Zielführender wäre jedoch eine tätigkeitsbasierte Regulierung, die das jeweilige Risikoprofil des Anbieters und seiner Dienstleistungen berücksichtigt.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegenbringen.

Freundliche Grüsse



Andreas Kaelin, Geschäftsführer ICTswitzerland